

Begünstigungserklärung

Vertrag-Nr. _____

Firma _____

FUTURA Vorsorge
Bahnhofplatz 9
Postfach
5201 Brugg

Plan/Betrieb _____

Versicherte Person:

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

SV-Nr. **756.** _____

Zivilstand _____ Geburtsdatum _____

Telefon Nr. _____ E-Mail _____

Ich habe vom **Artikel 6.6 des Vorsorgereglements** Kenntnis genommen und beantrage, dass bei meinem Ableben vor dem reglementarischen Schlussalter das fällige Todesfallkapital an folgende Personen ausgerichtet wird:

Begünstigte Person 1

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Beziehung zur versicherten Person _____ (z. B. Bruder)

Anteil am Todesfallkapital _____ (in % oder in Bruchteilen)

Begünstigte Person 2

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Beziehung zur versicherten Person _____ (z. B. Bruder)

Anteil am Todesfallkapital _____ (in % oder in Bruchteilen)

Mit dieser Erklärung widerrufe ich alle unter der oben aufgeführten Vertragsnummer früher abgegebenen Begünstigungserklärungen.

Ich verpflichte mich, der FUTURA Vorsorgestiftung Zivilstandsänderungen, Adressänderungen der begünstigten Personen sowie weitere Änderungen mitzuteilen, die die Anspruchsberechtigung beeinflussen können.

Ich nehme zur Kenntnis:

- Für die Gültigkeit dieser speziellen Begünstigungsordnung sind nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen massgebend, sondern jene im Zeitpunkt des Todes.
- Die FUTURA Vorsorgestiftung wird im Falle von Einsprachen gegen diese Begünstigungserklärung die zur Diskussion stehende Versicherungsleistung bei deren Fälligkeit gerichtlich hinterlegen.

Ort und Datum _____

Unterschrift der versicherten Person (von Notar/Gemeinde beglaubigt) _____

Anerkennung der Begünstigungserklärung/Verzichtserklärung

Die nachstehenden Personen haben von der Begünstigungserklärung gemäss Seite 1 Kenntnis genommen und anerkennen deren Gültigkeit:

Name, Vorname

Unterschrift

Ort und Datum

Beglaubigung

Name, Vorname

Unterschrift

Ort und Datum

Beglaubigung

Name, Vorname

Unterschrift

Ort und Datum

Beglaubigung

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Begünstigungsordnung gemäss Artikel 6.6 des Vorsorgereglements

Anspruch auf das volle Todesfallkapital haben, unabhängig vom Erbrecht:

- a) der Ehegatte der versicherten Person;
bei dessen Fehlen
- b) die rentenberechtigten Kinder gemäss Kapitel 11.7;
bei deren Fehlen
- c) die natürlichen Personen, die von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die unverheiratete Person, die mit der unverheirateten versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat;
bei deren Fehlen
- d) die übrigen Kinder der versicherten Person;
bei deren Fehlen
- e) die Eltern oder Geschwister der versicherten Person.

Keinen Anspruch auf das Todesfallkapital haben Personen, die eine Ehegattenrente oder eine Lebenspartnerrente aus einer in- oder ausländischen Vorsorgeeinrichtung beziehen.

Sind keine der unter lit. a bis e erwähnten Personen vorhanden, wird das halbe Todesfallkapital oder die von der versicherten Person einbezahlten Beträge, falls diese höher sind, an die übrigen gesetzlichen Erben zu gleichen Teilen, unter Ausschluss des Gemeinwesens, ausgerichtet.

Nicht ausbezahlte Todesfallkapitalien fallen an die Stiftung.

Das Todesfallkapital fällt nicht in den Nachlass der verstorbenen Person.

Die versicherte Person kann in einer Begünstigungserklärung eine von der Reihenfolge nach lit. b bis e abweichende Zuweisung vornehmen, sofern der Vorsorgezweck dadurch besser erfüllt ist und allfällig in der Reihenfolge vor der begünstigten Person(en) stehende Personen eine amtlich oder notariell beglaubigte Verzichtserklärung zugunsten der eingesetzten Person(en) unterschrieben haben. Die Unterschrift der versicherten Person ist auf der Begünstigungserklärung amtlich beglaubigen zu lassen. Bis zum 31.12.2019 eingereichte Begünstigungserklärungen behalten auch ohne amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Versicherten ihre Gültigkeit. Die spezielle Regelung kann von der versicherten Person jederzeit schriftlich und mit amtlicher Beglaubigung widerrufen werden. Ein Anspruch nach Erbrecht besteht nicht. Die Leistungen fallen den Anspruchsberechtigten auch dann zu, wenn sie die Erbschaft ausschlagen.

Hat die versicherte Person in der Begünstigungserklärung die Aufteilung unter mehreren Begünstigten derselben Kategorie nicht geregelt, erfolgt die Aufteilung zu gleichen Teilen.